

Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit
des Schwarzwald-Baar-Kreises
Sitzung am 19.10.2020



Drucksache Nr. 196/2020 öffentlich

Einsatz von Verstärkerbussen im Schülerverkehr; Förderprogramm des Landes Baden-Württemberg

Anlagen: 1
Gäste: keine

Sachverhalt:

Der Landkreistag Baden-Württemberg hat die Landkreise am 04.09.2020 darüber informiert, dass das Land Baden-Württemberg beabsichtige, ein Förderprogramm im Umfang von 10 Mio. € aufzulegen, mit dem Kosten für den Einsatz von zusätzlichen Reisebussen als Verstärkerbusse im Schülerverkehr gefördert werden sollen. Damit sollen die Gefahren einer Corona-Ansteckung reduziert werden. Das Förderprogramm soll zunächst bis Ende des Jahres befristet werden. Konkrete Details und insbesondere die Förderkriterien waren zu diesem Zeitpunkt noch nicht bekannt.

Mit Schreiben vom 10.09.2020 erteilte das Verkehrsministerium über die kommunalen Landesverbände die Erlaubnis zum vorzeitigen Vorhabensbeginn. Darin wurde ausgeführt, dass das Ministerium für Verkehr plane, die Kosten für den zeitlich begrenzten Einsatz von Verstärkerbussen, die von den kommunalen Aufgabenträgern bestellt werden, bis zum Beginn der Herbstferien in Höhe von 80 Prozent zu fördern. Auch in diesem Schreiben wurden keine konkreten Förderkriterien benannt. Es wird lediglich darauf hingewiesen, dass die Beauftragung von Bussen auf eigenes Risiko der Aufgabenträger erfolgen würde.

Erst mit Rundschreiben der kommunalen Landesverbände vom 24.09.2020 wurde das bereits Anfang September angekündigte Eckpunktepapier veröffentlicht, in dem sich nähere Hinweise zu den Förderkriterien finden. Danach sind Verstärkerbusse im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten förderfähig, wenn „die Auslastung von 100% der Sitzplätze und 40% der Stehplätze der maximal zulässigen Fahrgastkapazität bezogen auf das jeweilige Fahrzeug auf einer angebotenen Fahrt wiederkehrend überschritten wird. Dies kann sowohl aus zweimaligen aktuellen Zählungen als auch auf plausibilisierten Erfahrungswerte aus den Vorjahren begründet werden“.

Bis zum Zeitpunkt des Versandes dieser Drucksache liegen weder die ausführlichen Programmbedingungen noch die Antragsformulare oder die Verwendungsnachweise vor.

Aufgrund der grundsätzlichen und auch möglichen finanziellen Auswirkungen hat Herr Landrat Hinterseh das Thema in der Fraktionsvorsitzendenbesprechung am 18.9.2020 angesprochen. Die Fraktionsvorsitzenden haben sich dort dafür ausgesprochen, zunächst nur im unbedingt notwendigen Umfang Verstärkerleistungen zu beauftragen und das Thema in der heutigen Sitzung grundsätzlich zu besprechen.

Zuletzt teilte Minister Herrmann am 24.9.2020 per Pressemitteilung mit, dass die zwischenzeitliche Befristung des Förderprogrammes wieder aufgehoben wurde und das Programm daher wie vorgesehen bis Ende des Jahres laufen wird.

Stellungnahme der Verwaltung:

Schülerverkehre zählen – insbesondere im ländlichen Raum – zum Rückgrat des ÖPNV. Insofern gehören Schülerfahrten in der Regel zu den am meisten nachgefragten Fahrten. Wenn man hier der besonderen Corona-Situation Rechnung tragen möchte, kann das Ziel nur darin bestehen, eine geringere Auslastung der Busse zu realisieren. Dennoch ist das Förderprogramm des Landes aus den nachfolgenden Gründen kritisch zu sehen:

In seinen Hygienehinweisen hat das Kultusministerium den Schulleitungen empfohlen, den Unterrichtsbeginn für verschiedene Klassen flexibel zu gestalten, damit die Stoßzeit zum Unterrichtsbeginn vermieden wird. Soweit ersichtlich hat hiervon keine einzige Schule im Landkreis Gebrauch gemacht. Damit kann eine geringere Auslastung der fahrplanmäßig verkehrenden Busse nur durch den Einsatz zusätzlicher Busse erreicht werden. Im Schwarzwald-Baar-Kreis werden so gut wie alle Schulen zur ersten und zweiten Schulstunde bedient. Durch eine bessere Verteilung des Unterrichtsbeginns hätte relativ problemlos eine geringere Auslastung der Busse erreicht werden können. Hier hätten aus Sicht der Verwaltung die Schulen und Schulträger viel stärker in die Verantwortung genommen werden müssen, durch eine bessere Verteilung der Schulbeginn- und Schulendzeiten eine Entlastung der Schülerfahrten mit zu unterstützen und teure Zusatzbestellungen (dazu s.u.) zu vermeiden.

Auch die o.g. Förderkriterien werden in der Öffentlichkeit zu wenig beachtet. Auf diese Problematik weist auch der Landkreistag in seiner Pressemitteilung vom 7.10.2020 hin. Diese ist als **Anlage 1** der Drucksache beigefügt.

Die Organisation und Durchführung der Schülerbeförderung ist grundsätzlich Aufgabe der Schulträger. Vor diesem Hintergrund ist es nicht nachvollziehbar, dass die Bestellung der Verstärkerbusse entsprechend den Vorgaben des Förderprogrammes durch die Aufgabenträger erfolgen soll.

Die zusätzlich bestellten Fahrten stellen Leistungen dar, die nur sehr aufwendig und damit teuer produziert werden können. Darüber hinaus dürfen rechtlich die zusätzlichen Fahrten nur über den Konzessionsinhaber oder den Vertragspartner bei den freigestellten Verkehren bestellt werden. Damit unterliegt die Preisfindung keinem Wettbewerb. Bei den bei uns bisher bestellten Fahrten liegt der rechnerische Kilometer-Preis daher auch um das 3 - 5-fache über den Sätzen, die sich im Rahmen von Ausschreibungen erzielen lassen.

Zudem wurde das Förderprogramm viel zu spät aufgelegt. Gleichzeitig hat sich der Druck vor Ort durch die Kommunikation des Verkehrsministeriums massiv erhöht, was eine sorgfältige Erhebung und Planung der zusätzlichen Bedarfe nicht einfacher macht.

Für den Bereich des ÖPNV wurde bereits im April die verpflichtende Nutzung einer Mund-Nasen-Bedeckung in Bussen und Zügen und an Bushaltestellen und Bahnsteigen vorgegeben, weil der Mindestabstand von 1,5 Meter im ÖPNV häufig nicht eingehalten werden kann. An dieser grundlegenden Situation wird auch das Verstärkerprogramm nichts ändern. Allerdings sollte die Diskussion über zusätzliche Busse die Schutzwirkung von Mund-Nasen-Bedeckungen insbesondere im ÖPNV nicht in Frage stellen.

Insbesondere im Bereich der Schülerbeförderung gab es auch vor Corona regelmäßig Diskussionen mit Eltern oder auch Schulen, die zusätzliche Busse für erforderlich halten, weil die eingesetzten Busse überfüllt wären. Dies geht teilweise so weit, dass die Eltern eine Sitzplatzgarantie für jeden Schüler fordern. Hier birgt das Verstärkerprogramm die Gefahr eines neuen „Quasi-Standards“, der dauerhaft zu höheren Kosten bei der Schülerbeförderung führen könnte. Dabei ist auch zu beachten, dass das aktuelle Förderprogramm größtenteils überhaupt nur deshalb umgesetzt werden kann, weil Reisebusse und Fahrer verfügbar sind. Dies ist in „Nicht-Corona-Zeiten“ in der Regel nicht der Fall, so dass zusätzliche Verstärkerfahrten zwangsläufig zum Bedarf von weiteren Fahrzeugen und Fahrern führen würde.

Ungeachtet der zu äußernden Kritik ist sich die Verwaltung auch der Brisanz dieses Themas sehr bewusst. Deshalb hat sie unmittelbar nach Bekanntwerden der Absichten, das Förderprogramm aufzulegen, eine Anfrage bei den örtlichen Busunternehmen durchgeführt, um die dort vorhandenen Kapazitäten abzufragen. Darüber hinaus waren die MitarbeiterInnen der Nachverkehrsabteilung bereits ab der ersten Schulwoche an verschiedenen Orten des Landkreises unterwegs, um die jeweilige Situation und die Auslastung der Busse zu prüfen.

Hierbei hat sich sehr schnell abgezeichnet, dass sich unmittelbare Handlungsbedarfe zunächst insbesondere dort ergeben, wo Schüler längere Schulwege zurücklegen müssen und somit die Schulbusse unabhängig von anderen Faktoren, wie z.B. dem Wetter von Schuljahresbeginn an von allen Schülern genutzt werden. **Dies betrifft z.B. die Relationen Hornberg – Triberg, Schonach – Triberg oder Bad Dürrenheim – Villingen. Für diese Relationen hat die Verwaltung daher entsprechende Angebote eingeholt und diese ab dem 28.9.2020 beauftragt. In anderen Fällen wurde in Abstimmung mit den Linienbetreibern durch eine Änderung von Linienwegen versucht, eine gleichmäßigere Auslastung von mehreren, bereits fahrplanmäßig verkehrenden Bussen zu erreichen. Das bisherige Auftragsvolumen beläuft sich auf ca. 16.000 € monatlich.**

In diesem Zusammenhang ist es aus Sicht der Verwaltung nicht nachvollziehbar, dass es bis heute keine verbindlichen Förderbedingungen etc. gibt. Dies hat zur Folge, dass sämtliche bisherigen Bestellungen auf eigenes Risiko der Aufgabenträger hinsichtlich der Förderung von 80% der Kosten erfolgen.

Für den weiteren Umgang mit dem Förderprogramm ist es aus Sicht der Verwaltung daher wichtig, dass hier transparente und landkreisweit einheitliche Bedingungen geschaffen werden, die vorliegen müssen, bevor zusätzliche Verstärkerbusse bestellt werden. Dies ist insbesondere deshalb wichtig, da in den nächsten Wochen wetterbedingt mit zusätzlichen Schülern im ÖPNV zu rechnen ist. Darüber hinaus führen die geänderten Fahrpläne im Stadtverkehr VS zu einem deutlich geringeren Fahrplanangebot, was ebenfalls zu zusätzlichen Bedarfen führen könnte.

Die Verwaltung schlägt daher folgende Kriterien vor:

- Es liegt eine zweimalige Zählung des Busses bzw. (bei schon vorhandenen Verstärkerbussen) der Busse durch den Schulträger vor. Die Busse müssen an zwei verschiedenen Schultagen gezählt werden.
- Es steht keine fahrplanmäßige alternative Verbindung zur Verfügung, mit der die entsprechende Schulstunde auch erreicht werden kann bzw. eine Beförderung nach der Schule auch möglich ist. Dafür ist zum Schulbeginn ein Zeitfenster von 20 Minuten und nach dem Schulschluss ein Zeitfenster von 30 Minuten zu berücksichtigen.
- Es werden mit den Verkehrsunternehmen Änderungen der Fahrtwege geprüft, um eine bessere Verteilung der Schülerströme zu realisieren.
- Die Schulträger nehmen in Abstimmung mit der Nahverkehrsabteilung Gespräche mit den Schulleitungen auf, um eine bessere Verteilung der Schülerströme durch eine Aufteilung des Schulbeginns zwischen erster und zweiter Schulstunde zu erreichen.
- Die zusätzlich bestellten Fahrten werden nur solange angeboten, wie eine Förderung durch das Land erfolgt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit stimmt der Teilnahme am Verstärkerprogramm für Busse für den Schülerverkehr des Landes Baden-Württemberg unter den oben genannten Kriterien zu und beauftragt die Verwaltung entsprechende Förderanträge zu stellen.
2. Für das HH-Jahr 2021 sind die voraussichtlich zusätzlich anfallenden Kosten in die Haushaltsplanung mit aufzunehmen.

Pressemitteilung

Stabsstelle
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon 0711 / 224 62-28
Telefax: 0711 / 224 62-23
E-Mail: presse@landkreistag-bw.de

Alle Pressemitteilungen und mehr unter:
www.landkreistag-bw.de

Stuttgart, den 07.10.2020

Landesprogramm "Verstärkerfahrten im Schülerverkehr"

Landkreistagspräsident Walter: „Land knüpft Förderung zusätzlicher Schulbusse zu Recht an das Erreichen von Auslastungsgrenzen!“

„Die Förderung zusätzlicher Schulbusse zur Entzerrung der Schülerströme knüpft das Land an Voraussetzungen: Eine Verstärkerfahrt ist nur dann förderfähig, wenn in den Bussen 100 % der Sitzplätze und 40 % der Stehplätze ausgelastet sind. Diesen mit uns abgestimmten Maßstab halten wir für sachgerecht – auch unter hygienischen Aspekten“, erklärte der Präsident des Landkreistags, Landrat Joachim Walter (Tübingen), im Hinblick auf das kürzlich angelaufene Landesprogramm „Verstärkerfahrten im Schülerverkehr“.

„Leider geraten die förderrechtlich vorgegebenen Schwellenwerte in den teils emotional geführten Diskussionen vor Ort immer wieder aus dem Blickfeld“, erläuterte Walter. Hinzu komme vielerorts die Schwierigkeit, geeignete Fahrzeuge und ausreichend Fahrerinnen und Fahrer zu finden. „Ich appelliere daher an das Verkehrsministerium, der besorgten Elternschaft mehr noch als bisher zu erklären, dass und weshalb das Land Verstärkerbusse erst ab Erreichen bestimmter Auslastungsgrenzen fördert. Land und Kommunen müssen hier eine gemeinsame Sprache sprechen“, so Landkreistagspräsident Joachim Walter.